

Neue Vertragsbedingungen, gültig ab **1.11.2018**. Alle vorherigen Bedingungen verlieren ihre Gültigkeit.

Vertragsbedingungen (AGB) Vorreservierung Campingplatz „Am Freesenbruch“

1) Vertragsabschluss, -partner

Auf eine Buchungsanfrage des Gastes (=Mieter) hin kommt mit entsprechender Reservierungsbestätigung des Campingplatzes (=Vermieter) ein Mietvertrag (nachfolgend kurz „Vertrag“) zustande.
Die gewünschte Reservierung wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Campingplatz und nach Eingang der Anzahlung beiderseits rechtsverbindlich. Sie gilt ausschließlich für den bestätigten Zeitraum.
Sämtliche Änderungswünsche sind nur in schriftlicher Form vorzunehmen.

2) Reisepreis

Die Preise (Stellplatzgebühr, Personengebühr, Strom, Kurtaxe etc.) entnehmen Sie bitte unserer Preisliste.
Bitte beachten Sie: Es werden pro Nacht der Stellplatz und mindestens 2 Personen berechnet. Dies gilt auch bei Nichtanwesenheit der Personen.

Einzelreisende können Rabatt erhalten (nur nach Absprache).

Wir weisen darauf hin, dass das Ostseeheilbad Zingst Kurtaxe erhebt. Die Kurkarten erhält der Gast bei Anreise. Die Gebühren werden bei der Abreise mit der Abschlussrechnung entrichtet.

3) Bezahlung

3.1) Anzahlung

Innerhalb von 14 Tagen ab Buchungsdatum ist eine Anzahlung in Höhe von **100,00 €** zu zahlen.

Der Zahlungstermin (d.h. Zahlungseingang auf unserem Konto) ist auf der Vorreservierung vermerkt.

Nach Erhalt der Anzahlung bekommen Sie von uns eine Eingangsbestätigung.

Mit Ihrer Anzahlung wird aus Ihrer Vorreservierung eine verbindliche Reservierung.

Bei nicht fristgerechtem Eingang der Anzahlung gilt die Vorreservierung ohne weitere Ankündigung als für beide Seiten kostenfrei storniert und ist erloschen.

Die Anzahlung wird mit den tatsächlich zu entrichtenden Gebühren verrechnet.

3.2) Restzahlung

Für die Zahlung des Restbetrages gibt es 2 Möglichkeiten:

a) Vorabüberweisung (exkl. Strom & Kurtaxe):

Für eine Vorabüberweisung füllen Sie bitte beigefügtes Formular aus und senden es spätestens innerhalb von 14 Tagen an uns zurück. Auf Grundlage des ausgefüllten Formulars bekommen Sie Ihre Kostenaufstellung zugeschickt.

Den/die Zahlungstermin/e und die Höhe der Zahlung/en können Sie selbst bestimmen.

Die Vorabüberweisung muss jedoch spätestens 14 Tage vor dem Anreisetag bei uns eingegangen sein.

Bei jeder Vorabüberweisung muss unbedingt die Buchungsnummer angegeben werden!

Kurtaxe und Strom werden grundsätzlich nicht vorab sondern erst bei der Abreise abgerechnet.

b) Zahlung der Gesamtsumme bei Abreise.

4) Rücktritt / Stornierung

4.1) Rücktritt / Stornierung vor dem Anreisetag

Bis zum Anreisetag um 15:00 Uhr können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen können wir **nur schriftliche Stornierungen** berücksichtigen.

Im Falle eines Rücktritts vor dem Anreisetag werden folgende Stornierungskosten berechnet:

bis 42 Tage vor dem Anreisetag: **50,00 €**

41 Tage bis 10 Tage vor Anreisetag: **90,00 €**

Danach sind 100 € des Anzahlungsbetrages verfallen.

4.2) Verspätete Anreise / Verfrühte Abreise / Reiseabbruch

Verzögerungen bei der Ankunft oder verfrühte Abreise können der Platzverwaltung nicht zur Last gelegt werden. Deshalb wird eine spätere Anreise oder frühere Abreise als die in der Reservierungsbestätigung schriftlich vereinbarte bei der Rechnungslegung nicht berücksichtigt.

Uneingeschränkt gilt: Eine Erstattung bei verminderter Aufenthaltsdauer erfolgt nicht.

4.3) Nichtanreise

Bei Nichtanreise erfolgt am nächsten Tag um 7:00 Uhr eine automatische Stornierung. Sowohl 100 € des Anzahlungsbetrages als auch der Anspruch auf einen Stellplatz sind dann verfallen.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktritts- bzw. Reiseabbruchversicherung.

Aufgrund verfrühter Abreise bzw. wegen einer Nichtanreise frei gewordene Stellplätze können von der Platzverwaltung wieder belegt werden.

5) Platzordnung

Der Mieter sowie seine Mitreisenden haben die aushängende Platzordnung zu beachten.

Bei groben Verstößen steht dem Vermieter eine fristlose Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung zu.

Ein Anspruch des Mieters auf anteilige Erstattung des Mietpreises besteht dann nicht.

5.1) An- und Abreise

Der gebuchte Stellplatz steht am Anreisetag ab **15.00 Uhr** und am Abfahrtstag bis **11.00 Uhr** zur Verfügung.

Danach beginnt die neue Berechnungseinheit.

5.2) Ruhezeit

Von 22:00 bis 7:00 Uhr ist Ruhezeit. In dieser Zeit bleiben die Schranken geschlossen.

5.3) Platzbelegung

Die Belegung eines Stellplatzes kann folgendermaßen vorgenommen werden:

- ein WW inkl. Vorzelt + ein PKW
- ein Zelt + ein PKW
- ein Mobil.

Zusätzliche Fahrzeuge, Anhänger oder Zelte auf einem Stellplatz bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmung und können nur nach Inaugenscheinnahme des Stellplatzes durch den Platzwart gestattet werden.

Jedes zusätzliche Zelt, Fahrzeug oder Anhänger wird mit einer zusätzlichen Gebühr berechnet.

5.4) Besuch

Alle Besucher (Tagesgäste oder Übernachtungsgäste) sind grundsätzlich vor Betreten des Campingplatzes in der Rezeption anzumelden. Sollten Besucher es versäumen, die Gebühr für ihren Aufenthalt sowie die Parkgebühr zu entrichten, kann dafür der Besuchte belangt werden.

5.5) Parkplatz

Der Parkplatz vor dem Campingplatz ist Privatgelände. Ein Anspruch auf einen PKW-Stellplatz auf diesem Parkplatz kann nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch für Tagesgäste und Übernachtungsgäste.

5.6) Untervermietung, Weitervermietung

Ihre Reservierung ist ohne Absprache mit der Rezeption des Campingplatzes nicht auf andere Personen übertragbar.

Das Untervermieten und Weitervermieten des gebuchten Stellplatzes an andere Personen ist nicht gestattet. Jeder Gast wird mit seinem Namen und seiner Adresse erfasst.

Bei Reservierung eines Stellplatzes über einen längeren Zeitraum, bei dem ein Wechsel der Mieter erfolgt, muss jede Mietpartei separat angemeldet sein bzw. sich anmelden.

5.7) Stromkosten

Die Stromkosten bei Stellplätzen **mit Stromzähler** werden am Abreisetag mit der Abschlussrechnung bezahlt.

Dafür liest der Gast den Zählerstand selbstständig ab und legt ihn bei der Abreise vor.

Die Stromkosten bei Stellplätzen **ohne Stromzähler** werden pauschal berechnet. Die Zahlung erfolgt bei Abreise.

5.8) Sonstiges

- a) Abweichungen / Schwankungen in den Parzellengrößen und in der maßstabgetreuen Übereinstimmung des Lageplanes behalten wir uns vor.
- b) Es ist nicht gestattet, Vorzelte mit Folie auszulegen!!
- c) Unsere Open-Air-Veranstaltungen finden im Bereich der gastronomischen Einrichtungen statt (z.B. Grillfeste und Live-Musik). Wir begrenzen diese bis ca. 23:00 Uhr.
- d) Der Campingplatz "Am Freesenbruch" ist ein Familien-Campingplatz. Darum werden alleinreisende Jugendliche, Gruppen usw. nur nach Absprache und Voranmeldung aufgenommen!
- e) Für die Osterferien sowie die Zeit von Himmelfahrt bis zu den Herbstferien sowie den Jahreswechsel ist eine Reservierung äußerst empfehlenswert.
- f) Die Kurtaxe wird nach der Gebührenverordnung der Gemeinde Zingst erhoben.
Kurkarten sind personengebunden, der Vor- und Zuname muss auf diesen vermerkt sein!

6) Haftung

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Stellplatz pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, die durch ihn entstandenen Schäden dem Vermieter zu ersetzen. Der Gast haftet auch für seine Mitreisenden.

Der Vermieter haftet nicht für Sachschäden oder Verluste, die dem Gast, seinen Mitreisenden oder Besuchern entstehen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Insbesondere nicht für Flora-, Fauna- und wetterbedingte Schäden.

7) Datenschutz

Unsere aktuellen Datenschutzbestimmungen sind unter www.camping-zingst.de einsehbar.

Mit Vertragsabschluss akzeptiert der Gast diese und erklärt sich damit einverstanden, dass seine im Rahmen der Kundenbetreuung erfassten personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Beherbergungsvertrages sowie zur Gästekommunikation und -betreuung in der EDV des Vermieters bzw. der von ihm hierzu beauftragter Dritter gemäß DSGVO gespeichert und verarbeitet werden. Der Vermieter hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Der Mieter erkennt an, dass Teile der Anlage an mehreren Stellen zum Schutz vor Vandalismus videoüberwacht und die Videodateien zur Auswertung zeitweilig gespeichert werden. Der Vermieter ist berechtigt, fotografische Aufnahmen, insbesondere Luftaufnahmen zu Marketingzwecken zu erstellen. Sofern hier Personen oder Eigentum des Mieters zu erkennen sind, die hierbei nicht im Vordergrund stehen, verpflichtet sich der Mieter der Verwendung der Aufnahmen zuzustimmen.

8) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, gelten sie sinngemäß. Die übrigen Vertragsbestimmungen gelten in jedem Falle fort.

9) Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für beide Teile Ribnitz-Damgarten.

10) Irrtümer

Wir behalten uns vor, Irrtümer sowie Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.